

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0476/13 öffentlich	Referat	IN-KB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Thomas Schwaiger
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	12.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	01.10.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss V0476/13/1	17.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat V0476/13/1	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2013 / 2014 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung und Ausübung Gesellschafterrechte hinsichtlich des Wirtschaftsplans (einschließlich Mittelfristplanung) der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen (Referent: Dr. Thomas Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat:

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 und der 5-Jahres-Finanzplan werden festgestellt.
2. Der Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird in diesem Zusammenhang beauftragt, in der mittelbaren Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH dem Wirtschaftsplan (einschließlich Mittelfristplanung) entsprechend der Empfehlung des Beirats unter Zugrundelegung der in dieser Niederschrift dargelegten Rahmendaten zur Entwicklung des Ergebnisses, der Investitionen und der Kreditentwicklung zuzustimmen.

3. Die Stadt Ingolstadt leistet für die Finanzierung des Sportbades folgende Einlagen an INKB:
 - a. 30.06.2014 TEUR 4.000
 - b. 15.12.2014 TEUR 3.000
 - c. 31.03.2015 TEUR 3.000
 - d. 31.03.2016 TEUR 1.800

4. Die Stadt Ingolstadt leistet aus dem Haushalt 2014 mit Wirkung zum 30.06.2014 an INKB eine Einlage von TEUR 4.500 zur Finanzierung des Glasfaserausbaus der COM-IN. INKB erbringt mit diesen Mitteln zum 30.06.2014 eine Einlage von TEUR 4.500 in die Kapitalrücklage des Bereiches „Freizeit/Verkehr/Telekommunikation“ der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, die diese Einlage an die COM-IN Telekommunikations GmbH zur Finanzierung des Glasfaserausbaus weiterreicht.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 4 Buchst. I) der Unternehmenssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zustimmung des Stadtrates.

Der Beirat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird in seiner Sitzung vom 01.10.2012 in vorberatender Funktion der Gesellschafterversammlung den aufgestellten Wirtschaftsplan 2013/14 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanung) zur Beschlussfassung empfehlen. Diesem Plan liegen die in dieser Niederschrift dargelegten Rahmendaten hinsichtlich der Entwicklung des Ergebnisses, der Investitionen und der Kreditaufnahme zugrunde.

Gemäß § 13 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH beschließt jeweils die Gesellschafterversammlung über den aufgestellten Wirtschaftsplan.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - Alleingesellschafterin der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH - bedarf zur Wahrnehmung ihrer Gesellschafterrechte in diesen Gesellschaften nach § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH der vorherigen Zustimmung ihrer Gesellschafter.

Der Vorstand als Vertreter des städtischen Gesellschafters Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR ist in der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe durch den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe zu

beauftragen, der insoweit wiederum gemäß § 6 Abs. 4 i) der Ermächtigung durch den Stadtrat bedarf.

INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereichs Energieversorgung der SWI einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den voll zutragenden Verlust des Bereiches „Freizeit, Verkehr und Telekommunikation“ zu decken, hat **INKB** zur Verlustabdeckung eine Einlage in die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten.

Für **2012/13** sieht die Prognose eine **Einlageverpflichtung der INKB bei der SWI Beteiligungen GmbH** von TEUR 3.925 vor. Für diese Einlageverpflichtung benötigt INKB Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt voraussichtlich in Höhe von TEUR 3.849 aus dem Haushalt 2014.

Der Stadtrat hat am 25.7.2013 die Projektgenehmigung für das **Sportbad** erteilt. Die Gesamtkosten einschließlich der Sanierung des Nebengebäudes belaufen sich nach Abzug des möglichen Vorsteuerabzugs voraussichtlich auf TEUR 20.853. Bei zu erwartenden Fördermitteln von rund TEUR 4.000 ergibt sich eine Investitionsfinanzierungsbedarf von TEUR 16.853. Unter Berücksichtigung der Steuerersparnis (30 %) über den steuerlichen Querverbund verbleibt eine Belastung für den städtischen Haushalt von rund TEUR 11.800, die über Einlagen bei INKB in den Jahren 2014 – 2016 vollständig gedeckt werden soll.

Für den **Glasfaserausbau** wird die SWI Beteiligungen GmbH als Gesellschafterin bei der COM-IN Telekommunikations GmbH zum 30.06.2014 eine weitere Einlage von TEUR 4.500 leisten. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.7.2013 wird die Stadt Ingolstadt über INKB die Mittel hierfür zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wird auch auf **Punkt III. 11. Einlage bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH der Anlage** verwiesen.

